

so einseitig und unbedacht, wie das ganze Urtheil desselben über die Weinheimer Versammlung; denn er bedenkt nicht, daß der Verein keine offene Correctionsanstalt für alle verstockten Sünder im weiten Buchhändlerreiche sein, sondern nur seine Kräfte und seine Vorsichtsmaßregeln zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder gegen Solche concentriren will, welche aller Begriffe von Eigenthum, Recht und Ordnung entbehrend, sich in ihrer Willkür gefallen, und dem Vertrauen, den gerechten Anforderungen ihrer gutmüthigen Creditoren Schikanen aller Art, am Ende selbst die unwürdigsten Grobheiten entgegenstellen.

Für Norddeutschland hat man die Ostermesse, und wird gleichwohl auch sie vielfach ignoriert und verhöhnt, so ist es doch immer ein festgesetzter, allgemein angenommener Termin für Remission und Zahlung, nach dessen Verfluß man gegen die Säumigen auftreten kann. Hier in Süddeutschland aber ist an irgend einen Termin nicht zu denken. Hat man endlich nach vielfacher Schreiberei Remittenden und Abschluß erlangt (und man darf sich gratuliren, wenn man im August zu diesem Ziele kommt), so irren die Tratten über den längst verfallenen Saldo armselig und unstät von Hand zu Hand und gehen endlich — nirgends aufgenommen, — zur alten Heimath wieder ein. Und was kann der gekränkte Verleger dagegen machen? Seine Sendungen einstellen; nun ja, das ist das einzige, aber auch gewöhnlich unzureichende Rettungsmittel und wer sich darauf verläßt, der wird so ziemlich auch verlassen sein, da der Verlag des Einzelnen, sei es auch der beste, in den meisten Fällen entbehrlich und auf Umwegen zu erlangen ist. Was dagegen kann unter solchen Umständen natürlicher als die Vereinigung vieler zum gegenseitigen gemeinsamen Schutze gegen solche Unbilden sein? Werden schlechte Zahler, wie den Verlag eines Einzelnen, auch jenen einer ganzen Corporation entbehren und umgehen können, namentlich wenn diese Corporation so gewichtige Verlagshandlungen in sich schließt wie der Weinheimer Verein? Schwerlich würde irgend ein Commissionär sich dazu verstehen, für seine Rechnung zu liefern, was ein Verein von mehr als Hunderten aus wohlverstandenen Interesse zu liefern sich weigert, und der Säumige, isolirt und verlassen, wird entweder seine Pflichten erfüllen oder seine Unfähigkeit zur Erfüllung derselben bekennen müssen, was denn wenigstens vor weiterem Schaden behütet.

Ich glaube nicht, daß die Hoffnung von solchem Erfolge des Weinheimer Vereines eine illusorische ist, und ist sie das nicht, so sehe ich auch gegen diesen zweiten Hauptpunkt der Weinheimer Beschlüsse keinen Tadel begründet, sondern finde, was beschlossen ward, gerecht und lobenswerth. Ich muß Herrn E. an das bekannte Gleichniß von den Pfeilen erinnern. Den einzelnen, auch wohl zwei, drei, zerbrach der Knabe leicht, das ganze Bündel aber konnte er nicht zerbrechen; und doch ist auch der einzelne Pfeil stark in seiner Art, wie es — das Gleichniß auf das Leben angewendet, auch jedes Mitglied irgend einer Corporation ist, ohne daß es deshalb vermöchte, sich selbst und allein sein Recht zu verschaffen.

Die Brutalität und die Zumuthungen mancher Verleger haben einen hohen Grad erreicht. Es kann hier natür-

lich nicht im entferntesten die Rede sein, das Recht und die Dispositionsfähigkeit derselben über ihr Eigenthum anzufechten, sondern nur diejenigen können gemeint sein, welche auf den Schultern der Sortimenten sich erheben wollen und ohne Noth deren Gewinn durch geringere Procente, Pränumeration, Baarzahlung und dergl. mehr schmälern. Man verbindet sich gegen sie mit dem unbestreitbaren Rechte der Gegenseitigkeit und Reciprocität, ebenso gegen jene Verleger, welche auf unbuchhändlerischem Wege und zum erweisbaren Schaden ihrer Collegen ihren Verlag in Masse vertrödeln oder im Preise herabsetzen, ohne Schaden-Ersatz für Lager-Exemplare zu gewähren. Soll der Eine oder der Andere sich selbstständig gegen diese Manipulationen erheben? Es würde nicht nur erfolglos, sondern selbst lächerlich sein. Ganz anders aber dürfte es werden, wenn ein Verein — stark und einig — die Sache zu der seinigen macht, und daß der Weinheimer Verein es zu thun für seine Pflicht erkannt, sichert ihm nicht nur den Dank seiner Glieder, sondern aller, dem Wohle des Buchhandels aufrichtig Geneigten zu.

Weil Herr E. immer von einem Vernichtungskriege gegen alle neuen Etablissements träumt, so meint er in seinem ersten Aufsätze auch: die meisten unserer jungen Leute würden über diesen drolligen Einfall höchstens gelacht und ihn achselzuckend betrachtet haben. Aber schwerlich werden die Vernünftigen dieser sogenannten „jungen Leute“ (ein etwas gewöhnlicher Ausdruck!) solchem Lächeln und Achselzucken beistimmen, und sollten es minder Einsichtsvolle thun, so ist das eine Art burschikoser Arroganz, welche weder den Weinheimer noch einen andern Verein in seinen guten Zwecken aufhalten wird. Denn nicht gegen die heranreifende Buchhändlergeneration, sondern gegen die unbefugten Ueberläufer will ja der Verein seine Maßnahmen richten und es finden Erstere, da sie den erwähnten Beruf praktisch erlernt und geübt, bei einstigem selbstständigem Auftreten nicht nur keinen „vernichtenden“ Feind, sondern, wenn sie ihm beitreten, einen Vertheidiger in dem Weinheimer Verein, welcher sie gegen Eingriffe und Verluste beschützt, die gerade ihnen als Anfängern am wenigsten ersprießlich sein können. Auch in seinem zweiten Aufsätze polemisiert Herr E. noch mit der ähnlichen Aeußerung heraus: es sei nur gut, daß die „jungen Leute“ nach dergleichen Zwang gar nicht zu fragen brauchten, sondern ihm lachend den Rücken kehren könnten. Ist dieß Herrn E.'s aufrichtige Meinung, so bedaure ich ihn, und fast könnte man, verriethe seine Schreibart nicht etwas mehr als einen Knaben, in ihm selbst einen jener hochfahrenden, gestiefelt und gespornt zur Welt gekommenen jungen Herren vermuthen, denn Vernunft, Ueberlegung, gereifte Erfahrung können so unmöglich reden. Unsern jüngeren Collegen macht übrigens Hr. E. in diesen beiden Stellen schlechte Complimente, und stellt denjenigen, welche ihm auf dem angedeuteten Wege allenfalls folgen sollten, ein übles Prognostikon für ihr dereinstiges selbstständiges Werden.

Einen großen Fehler hat Hr. E. begangen, indem er den Verein ausschließlich nach dem Vortrage der Gründer, und nicht nach den gefaßten Beschlüssen richtet. Denn enthielt auch die Grundzeichnung, der Frankfurter Vertrag,